

Investitionsförderung

Sächsische Förderprogramme
„Regionales Wachstum“ und
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur („GRW RIGA“)

1. Regionales Wachstum („kleines GRW“)

- Zuschuss für Investitionen in die Anschaffung bzw. Herstellung der **Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** i. H. v. mind. **20.000 EUR**
- bis zu 36 Monate Durchführungszeitraum für ein Investitionsvorhaben
- bis zu 70% Förderung möglich
- Höhe der Förderung ist abhängig
 - vom Standort des Vorhabens (**Welcher Landkreis?**)*,
 - von der Größe und Branche des Unternehmens (**Welcher Wirtschaftszweig** gem. Gewerbeanmeldung/Unternehmensgegenstand?)
 - von bisherigen Förderungen, wenn eine De-minimis-Beihilfe und nicht AGVO-Förderung beantragt (max. De-minimis-Beihilfe 300 TEUR in 3 Jahren)
- Folgende Investitionsvorhaben können gefördert werden:
 1. Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 2. **Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte**
 3. Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen
- Die Wirtschaftsgüter müssen mind. 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben.
- Die vorhandenen Dauerarbeitsplatz müssen mind. 3 Jahre nach Abschluss des Vorhabens besetzt bleiben.

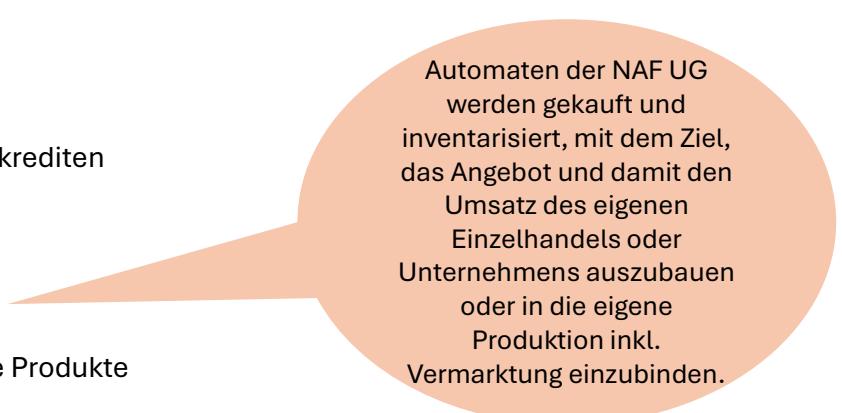


Automaten der NAF UG werden gekauft und inventarisiert, mit dem Ziel, das Angebot und damit den Umsatz des eigenen Einzelhandels oder Unternehmens (z.B. **Gastronomiebetrieb, Beherbergungsstätte, Fleischerei, Bäckerei**) auszubauen.

* In den Landkreisen Erzgebirgskreis, Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau sind kleine Unternehmen antragsberechtigt. In den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und Stadt Chemnitz können kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. In Dresden und Leipzig ist keine Förderung in diesem Programm möglich.

2. GRW RIGA (branchenoffener)

- Zuschuss für Investitionen in die Anschaffung bzw. Herstellung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- Mindestinvestitionsausgaben von 70.000 EUR für Investitionsvorhaben innerhalb der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden oder Leipzig und für alle anderen Investitionsvorhaben 50.000 EUR
- bis zu 36 Monate Durchführungszeitraum für ein Investitionsvorhaben
- bis zu 35 % Förderquote möglich
- kombinierbar mit anderen Finanzierungsangeboten, bspw. den SAB-Sachsenkrediten
- Folgende Investitionsvorhaben können gefördert werden:
 - Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - Ausbau der Kapazitäten einer Betriebsstätte (Erweiterung)
 - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
 - Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
 - Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses
- Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Betriebsstätte verbleiben.
- Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.
- Die Dauerarbeitsplätze müssen für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens erhalten und besetzt bleiben.



Automaten der NAF UG werden gekauft und inventarisiert, mit dem Ziel, das Angebot und damit den Umsatz des eigenen Einzelhandels oder Unternehmens auszubauen oder in die eigene Produktion inkl. Vermarktung einzubinden.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERN!

**IHRE ANSPRECHPARTNER:
RONALD WOLF-WAGENFÜHR
IVONNE MRUSEK**

Kontakt:

SKS Strukturwandel Lausitz UG (haftungsbeschränkt)
Posottendorfer Str. 15
02827 Görlitz

Tel: +49 (0) 172 758 9906
E-Mail: info@skscopying.de
Website: www.skscopying.de



CONSULTING

Dienstleistungen der SKS für Ihren Antrag (mögliche Bausteine)

Förderberatung

Recherche zu passenden Programmen und Fördermöglichkeiten

Prüfung der Passgenauigkeit

Vermittlung von Informationen, Kontakten, und Ansprechpartnern
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung/Investorenbetreuung, ggf. Einbindung politischer Entscheidungsträger

Antragstellung

Formale Unterstützung:

- Eingaben der Antragsdaten im Förderportal der SAB u. a.
- Einholen aller erforderlichen Dokumente und Unterschriften (Checkliste dazu)

Inhaltliche Bearbeitung:

- Vorhabensbeschreibung, inkl. Marktanalyse/Verwertungskonzept
- Kosten- und Finanzierungsplanung inkl. Zuschussberechnung
- Nachreichungen zum Antrag gem. Unterlagenanforderung

Projektabrechnung

Zwischenabrechnung:

- Nachreichungen gem. Auflagen
- Belegliste inkl. Belegprüfungen
 - Auszahlungsantrag
 - Tätigkeitsnachweise
 - Änderungsantrag inkl. Begründung/Plausibilisierung

Schlussabrechnung / Verwendungsnachweis:

- Belegliste inkl. Belegprüfungen
 - Tätigkeitsnachweise
 - Sach-/Abschlussbericht